Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

No. 164. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag den 5. April 1860.

Telegraphische Depeschen.

Madrid, 1. April. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm des Maire von Tortosa haben Graf Montemolin, sein Bruder Ferdinand und der carlistische General Elio mit dem General Ortega die Flucht ergriffen. Die durch Letzteren getäuschten Offiziere und Soldaten haben sich in Tortosa gestellt. Die Nachrichten aus den Provinzen, besonders Arragonien und Catalonien, sind vollständig befriedigend.

Kassel, 4. April. Der Landtag ist unter Vorbehalt des Erlasses eines Landtags-Abschiedes heute geschlossen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 3. April. Laity ist in einer außerordentlichen Mission nach Chambery abgegangen.

Bei Louis Veuillot hat eine Haussuchung stattgefunden, seine Papiere sind mit Beschlag belegt und den Gerichten überliefert. Eine Verhaftung Veuillots hat nicht stattgefunden.

Paris, 4. April. Der heutige „Moniteur" dementirt die Nachricht, daß die Infanterie-Regimenter um zwei Kompagnien vermindert würden.

Wien, 3. April. Wie man dem Reuterschen Büreau von hier meldet, werden die drei nordischen Höfe sich nicht an einem Kongresse betheiligen, sondern auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege die Rechte der Schweiz wahrnehmen.

Preußen.

Berlin, 4. April. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Lieutenant a. D. und Polizei-Kommissarius Friedrich Bauer zu Brandenburg a. H. den rothen Adler-Orden 4ter Klasse; so wie dem Fabrikarbeiter Heinrich Hannemann zu Schönebeck im Kreise Kalbe, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; dem Appellationsgerichts-Rath Grafen zur Lippe in Glogau zum Staatsanwalt bei dem Stadtgericht in Berlin; so wie die Kreisrichter Hillenkamp in Arnsberg, Fischer in Marsberg, Stratmann in Olpe, Lorsbach in Erwitte, Rehmann in Hechingen und Hepp in Sigmaringen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Der praktische Arzt 2c. Dr. Klamroth ist mit Anweisung des Wohnsitzes in Primkenau zum Kreis-Wundarzt des Kreises Sprottau ernannt; am Gymnasium in Stolp die Beförderung des Dr. Häckermann zum Oberlehrer, und die Anstellung des Dr. Brieger als ordentlicher Lehrer; so wie am Gymnasium zu Krotoschin die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Feldtmeyer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Dem Oberamtmann Diener zu Przydwors, im Kreise Culm, ist die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen worden.

Se. k. H. der Prinz Carl von Preußen ist, von Nizza kommend, hier wieder eingetroffen; und Se. k. H. der Prinz von Wasa, gestern von Wien hier angekommen. (St.-A.)

[Die Motive zu dem Entwurf der Kreis-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen] sind nunmehr erschienen, es ist denselben Folgendes zu entnehmen: Die gegenwärtige Verfassung der Kreise beruht auf den für die einzelnen Provinzen des Staats in den Jahren 1825 bis 1828 erlassenen Kreisordnungen und den dieselben ergänzenden späteren Gesetzen.

In der Aufregung des Jahres 1848 führte die Mißstimmung über die, trotz der erweiterten Befugniß der Kreisstände unverändert gebliebenen Zusammensetzung derselben zu der Aufhebung jener das Besteuerungsrecht der Kreistage begründenden Gesetze, die älteren Kreis-Ordnungen selbst aber wurden durch die Kreis-Ordnung vom 11. März 1850 beseitigt. Noch ehe diese letztere indeß zur Ausführung gelangte, wurde auch sie in schnellem Uebergange von einem Extreme zum andern, durch das Gesetz vom 24sten Mai 1853 wieder aufgehoben, und dagegen die frühere Gesetzgebung über die Kreisverfassung, so weit sie mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht im Widerspruch steht, wieder in Kraft gesetzt. Hierbei sanktionirte das Gesetz vom 24. Mai 1853 in der Uebergangsbestimmung des Art. 6 zwar gleichzeitig die verstärkte Vertretung der Städte und Landgemeinden da, wo dieselbe inzwischen stattgefunden hatte; es ordnete jedoch gleichzeitig an, daß zur Fortbildung der ältern Kreis-Ordnungen besondere provinzielle Gesetze erlassen werden sollen.

Die Ausführung dieser Anordnung ist bisher seitens der Regierung zwar versucht, aber nicht zum Abschluß gebracht worden, und indem sie jetzt zur endlichen Erledigung des Art. 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 schreitet, glaubt sie die Bedürfnißfrage als durch dies Gesetz selbst entschieden ansehen zu dürfen.

Der vorliegende Entwurf ist unter Benutzung des reichen Materials ausgearbeitet worden, welches die Akten des Ministerii, die Verhandlungen der Provinziallandtage und der Landesvertretung, die Gutachten der Referenten des Staatsrath u. s. w. enthalten. Das Verständniß des Entwurfs wird durch die statistischen Nachrichten wesentlich gefördert werden. Mit Rücksicht auf die in den beiden westlichen Provinzen des Staats vorwaltenden Verschiedenheit der Gemeinde- und Steuerverfassung, der Vertheilung des Grundbesitzes u. s. w., ist vorläufig von der Ausarbeitung eines den ganzen Staat umfassenden Gesetzes Abstand genommen, und der Entwurf zunächst auf die östlichen Provinzen beschränkt worden. Die Form des Entwurfes entspricht insofern nicht ganz dem Wortlaute des Art. 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1853, als er die Bestimmungen für die sechs östlichen Provinzen in einem Gesetze zusammenfaßt, während jener Artikel den Erlaß besonderer provinzieller Gesetze vorschreibt. Was den Inhalt des Entwurfs anbelangt, so hat derselbe sich unter Beachtung der Erfahrungen, zu denen insbesondere die Gesetzgebung des Jahres 1850 Gelegenheit geboten hat, die Aufgabe gestellt, einmal nur solche Reformen in der Kreisverfassung anzustreben, welche die Befriedigung wirklich empfundener Bedürfnisse unabweisbar erfordert, und sodann mit diesen Reformen überall sich anzulehnen an die historische Entwickelung der Verhältnisse. Demgemäß knüpft der Entwurf in allen seinen Bestimmungen an die bestehenden Einrichtungen an. Die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit sind leitend gewesen bei denjenigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, welche sich auf die Bildung des Kreisvertretung beziehen. Es schien geboten, auch für die Zukunft die Städte von dem platten Lande zu scheiden, da diese Trennung in den Anschauungen der Bevölkerung der östlichen Provinzen ebenso lebendig ist, wie sie in der Verschiedenartigkeit der Interessen und der Gemeindeverfassung ihre Rechtfertigung findet. Für die Vertretung des platten Landes aber dürfte vor Allem das Kriterium für den großen Grundbesitz nicht ausschließlich in dem Vorhandensein gewisser Privilegien einzelner Güter gefunden werden. So häufig nämlich auch der Rittergutsbesitz und der große Grundbesitz mit einander identifizirt worden sind, so fallen beide doch zusammen, vielmehr finden sich in der großen Mehrzahl der Kreise theils in den Staats-Domänen, theils in Privat-Besitzungen nahezu 2000 ausgedehnte und werthvolle Güter, welche die Vorrechte der Rittergüter entbehren, obwohl ihnen nach ihrem Areal und ihrem Werthe die völlige Gleichstellung mit denselben nicht füglich versagt werden kann; und umgekehrt giebt es unter den Rittergütern selbst nicht wenige so kleine Besitzungen, daß die ihnen nach der gegenwärtigen Verfassung zustehende bevorrechtete Stellung in keiner Weise durch ihren Werth bedingt erscheint. Soll dem großen ländlichen Grundbesitz die ihm gebührende Einwirkung auf die Angelegenheiten des Kreises gesichert werden, so ist es unerläßlich, daß demselben alle diejenigen in dem Kreise vorhandenen Güter zugezählt werden, welche ihrem Beisitzer durch ihren Umfang und ihren Ertrag die Mittel zur Behauptung einer unabhängigen Stellung, und zur Aneignung einer derselben entsprechenden Bildung gewähren, und dies will der Entwurf dadurch erreichen, daß er zunächst alle Güter, welche einen jährlichen Durchschnittsertrag von 2000 Thaler abwerfen, dem großen Grundbesitze überweist. Die Zahl der zur Kreisstandschaft berechtigten Güter beträgt in den sechs östlichen Provinzen 11,721, sie wird durch Hinzunahme der bisher auf den Kreistagen nicht vertretenen großen Güter auf die Summe von 13,557 erhöht. Die statistische Nachweisung ergiebt, daß in der großen Mehrzahl der Kreise der östlichen Provinzen die Zahl der von den Rittergutsbesitzern zur Zeit geführten Virilstimmen die Zahl der ihnen gegenüberstehenden Wahlstimmen auch nach Ausführung des Art. 6 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 noch um das Doppelte und Dreifache, ja bisweilen sogar um das Dreizehn- bis Fünfzehnfache übersteigt.

Indem der Entwurf hiernach behufs Bildung der künftigen Kreisvertretung drei Wahlverbände — den Wahlverband des großen ländlichen Grundbesitzes, den Wahlverband der Städte und den Wahlverband der Landgemeinden — konstituirt, geht er in Bezug auf das Vertretungs-Verhältniß dieser Verbände davon aus, daß zwar das gegenwärtige Uebergewicht der Ritterschaft auf den Kreistagen weder durch das Verhältniß ihres Steuerbeitrages zu den öffentlichen Lasten, noch durch das der Seelenzahl, noch durch das des Areals gerechtfertigt wird, daß aber Steuerbetrag, Seelenzahl und Areal, wenn sie auch als maßgebende Anhaltspunkte sich geeignet zeigen, doch als rein mechanische Factoren an sich überhaupt einen absolut richtigen Maßstab für die Vertretung abzugeben nicht geeignet sind. In Bezug auf das platte Land darf nicht außer Acht gelassen werden, daß dem Bauernstande im Allgemeinen nicht überall schon ein solcher Grad innerer Unabhängigkeit beiwohnt, daß man ihn dadurch als hinreichend gesichert vor unmotivirter Neuerungssucht auf der einen, wie vor centralisirender und büreaukratischer Bevormundung auf der andern Seite erachten darf. Er wird daher einer kräftigen Führung noch nicht entrathen können und die großen Grundbesitzer, als die natürlichen Stützpunkte der landwirthschaftlichen wie der ländlichen Interessen überhaupt, vorzugsweise berufen sein, diese Führung zu übernehmen. — Die Wirksamkeit des Kreistages ist in dem Entwurfe im Wesentlichen den bestehenden Bestimmungen analag begrenzt, jedoch dadurch erweitert worden, daß einerseits dem Kreistage durch die Befugniß zur Errichtung von Kreis-Statuten eine gewisse Autonomie verliehen und andererseits das Aufsichtsrecht des Staates hinsichtlich der Bestätigung der Kreistags-Beschlüsse auf solche Fälle beschränkt worden ist, in denen diese Bestätigung zur Verhütung von Verletzungen des Staats-Interesses unumgänglich nothwendig erscheint. — Auch rücksichtlich der Verwaltung der Kreiskommunal-Angelegenheiten ist der Entwurf bestrebt, das Prinzip der Selbstverwaltung in weiterem Umfange durchzuführen, als die jetzige Verfassung. Wenn er das Recht zur Präsentation von Kandidaten für erledigte Landrathstellen auch da, wo dasselbe bisher von den Rittergutsbesitzern allein geübt wurde, auf die Kreis-Versammlung überträgt, so beseitigt er dadurch nur in oft erbetener Weise Verschiedenheiten, welche in dieser Beziehung zur Zeit selbst in den Kreisen derselben Provinz bestehen. Den Wirkungskreis der Landräthe in ihrer Stellung als Organe der Staats-Regierung und als Vorstände der Kreis-Korporation alterirt er aber in keiner Weise, da er denselben nach wie vor die gesammte Verwaltung der Kreis-Angelegenheiten überläßt und ihnen die allgemeine Leitung der Geschäfte auch da zuweist, wo der Kreistag zur Erledigung bestimmter Angelegenheiten eine besondere Kommission gewählt hat. Dagegen sucht er das Institut der Kreis-Deputirten, den gegenwärtigen Aufgaben der Kreis-Kommunal-Verwaltung entsprechend, nach Form und Inhalt fortzubilden.

Oesterreich.

[Abstimmung Oesterreichs in der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit] ihrem wesentlichen Inhalte nach. Darnach hatte Oesterreich die Ausführungen und Anträge der Mehrheit des Ausschusses in allen Punkten im Einklang mit den eigenen Ueberzeugungen gefunden, noch bevor ihm Preußens Abstimmung bekannt war, und äußerte sich im Wesentlichen wie folgt:

Zu einer Aenderung der Rechtsgrundlage des Bundesbeschlusses von 1852 liege, wie die Mehrheit des Ausschusses ganz richtig sage, weder eine Veranlassung, noch eine Berechtigung vor. Dieser Beschluß, die als Gesetz verkündigte Verfassung von 1852 und die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Ständen seien als solche festzuhalten. Auch die Rücksichten politischer Zweckmäßigkeit, so weit sie in einer Frage unterstützend in Betracht kommen können, welche in erster Linie nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts zu entscheiden ist, sprächen für die Beibehaltung dieser Grundlage. Das wahre Wohl Kurhessens würde eine umfassende bundesrechtliche Revision der außer Wirksamkeit gesetzten Verfassung von 1831 nicht erheischen. Es hieße dies dies die endgiltige Regelung der inneren Verfassungszustände eines einzelnen Bundesstaats von einer grundsätzlichen Einigung vom Bunde über sämmtliche Fragen des inneren deutschen Staatsrechts, so weit diese zu den Bestimmungen des Bundesvertrags in Beziehung stehen, abhängig machen. Hierdurch würde eine Reihe von Schwierigkeiten hervorgerufen werden, welche die Erreichung des Zieles in unbestimmte Ferne rückten. Indem Oesterreich sich für den Antrag der Mehrheit ausspricht, kann es sich nicht versagen, den aufrichtigen Wunsch einer versöhnlichen Lösung auszusprechen, welcher es bei dem von ihm mit Preußen und Kurhessen gepflogenen Meinungsaustausch stets leitete. Wenn es auch Oesterreich nicht zusteht, den Entschließungen der Regierung Kurhessens vorzugreifen, so glaubt es doch, im Vertrauen auf die bundesfreundlichen Gesinnungen aussprechen zu dürfen, daß es mit lebhafter Anerkennung den freien Entschluß Sr. k. H. des Kurfürsten begrüßen würde, die Wünsche der beiden Kammern auch in jenen Punkten zu berücksichtigen, in welchen es bis jetzt nicht geschehen sei.

Die in der Sitzung der Bundesversammlung vom 17. März abgegebene Abstimmung Preußens veranlaßte Oesterreich zu einem Nachtrag zu seiner in Obigem ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilten Abstimmung. Es ging dabei von der Annahme aus, daß Preußen, indem es durch die vorläufige Abgabe seiner Abstimmung dem festgesetzten Termine zuvorkommen wollte, von dem Wunsche geleitet war, den übrigen Bundesregierungen vor der Schlußziehung eine Prüfung der von Preußen für seinen Antrag ausführlich entwickelten Gründe zu ermöglichen, und glaubte eine schuldige Rücksicht zu erfüllen, indem es seinen obigen Aeußerungen noch einige Bemerkungen folgen lasse. Nach diesen Bemerkungen beruhen die dem Minoritäts-Antrage zu Grunde liegenden Anschauungen auf einer rechtlich nicht haltbaren und gewissermaßen auf einer nur hypothetischen Grundlage. Die Ausführungen Preußens sind durchgehends durch die Richtigkeit der Annahme bedingt, das die Auslegung des Bundesbeschlusses von 1852 zweifelhaft sei, und daß dieser Beschluß, je nach dem Sinne, welcher ihm beigelegt werde, entweder als den Bundesgesetzen entsprechend, oder als die Befugnisse der Bundesversammlung überschreitend betrachtet werden müsse. Der wirkliche Inhalt dieses Beschlusses aber erscheint Oesterreich als ein solcher, welcher diese Annahme auf das Bestimmteste ausschließt. Der Beschluß spricht klar und entscheidend aus, daß die kurhessische Verfassungsurkunde von 1831 in ihrem wesentlichen Inhalte mit den Grundgesetzen des Bundes nicht vereinbar ist. Die Bundesversammlung sprach dies kraft ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz aus, und auch Preußen stellt dies nicht in Abrede, indem es noch jetzt der Bundesversammlung eine neue Entscheidung über die Vereinbarkeit jener Urkunde mit dem Bundes-Vertrage zur Pflicht machen will. Wäre es überhaupt irgend möglich, nach dem deutlichen Wortlaute des Bundesbeschlusses von 1852 noch von einem fortdauernden Rechtsbestande der Verfassung von 1831 zu sprechen, so wären es höchstens deren „unwesentliche" Bestimmungen, welche noch nicht als durch den Bundesbeschluß definitiv beseitigt gehalten werden könnten. Mit einer solchen Unterscheidung aber wäre keine neue Grundlage für die endliche Erledigung der kurhessischen Verfassungsangelegenheit gewonnen und daher vermöge Oesterreich, auch nach Erwägung der Abstimmung Preußens, die seinige nur zu bestätigen.

Italien.

Turin, 1. April. [Die Franzosen in Chambery.] Der Berichterstatter der „Times" giebt eine ausführlichere Schilderung des Empfanges der französischen Truppen in Chambery. Er schreibt vom 28. März Abends:

„Consummatum est. Heute Morgen um halb zehn ist die erste französische Truppen-Abtheilung, bestehend aus 4 Compagnien des 80. Linien-Regiments, von St. Jean de Maurienne hier eingerückt, morgen kommen eben soviel, und so weiter, bis das ganze Regiment beisammen ist. Man hatte diese französischen Truppen von Tag zu Tag erwartet, somit fehlte es nicht an Zeit, zu ihrem Empfange Vorbereitungen zu treffen. Trotzdem hatte, mit Ausnahme der Tapezirer, Lampenhändler u. dergl., kein Mensch bis zum letzten Augenblick auch nur die Hand dazu geboten. Der Gemeinderath sah sich zuletzt genöthigt, Etwas zu thun, und hat eine Proklamation zusammengestoppelt, in der natürlich viel von der lorberbekränzten Bruder-Armee und vom frei n Willen der Savoyarden die Rede ist. Sie trägt das Wappen des Hauses Savoyen an der Spitze und endigt mit den Worten: „Vive Napoleon III., vive la France." Nicht minder konfus, wie der Aufruf an die Nationalgarde, war die Verzierung des Stadthauses. Offenbar wollte man den alten Herrn über den neuen nicht zurücksetzen, und so gab es allenthalben eine sardinisch-französische Melange von Phrasen, Wappen und Fahnen. Charakteristisch war auch das Publikum, welches die einziehenden Franzosen empfing. Es standen etwa 2000 Leute beisammen, aber man sah fast nichts als Frauenhüte und Crinolinen, die Männer waren entweder alle in der sardinischen Armee eingereiht, oder hielten sich absichtlich ferne. Die Wenigen, die da waren, versuchten eine enthusiastische Demonstration, aber sie blieben vereinzelt. Es war eben ein kleines Häuflein französischer Agitatoren, die da schrieen und am Abend ihre Häuser beleuchteten, während die große Menge kalt und scheu blieb. Am Abend war es lebhafter in den Straßen, aber um 9 Uhr war schon Alles zu Bette. Somit ist der erste Akt der Annexation vorüber. Die Savoyarden selbst möchten lieber bei Sardinien bleiben und machen kein Hehl aus ihrem Bedauern, künftig zur großen Nation, die an der Spitze der Civilisation marschirt, gehören zu müssen. Doch ist dies rein Gefühlssache, und sie gehorchen ihrem Könige treu, wie sie immer gethan haben."

[Zustände.] Wir haben schon gemeldet, daß eine Depesche, die das Reuter'sche Telegraphen-Bureau in London aus Nizza erhielt, von der Allgemeinheit und Ungetheiltheit der Stimmung bei dem Palmsonntags-Einzuge der Franzosen nichts weiß, wohl aber meldet, daß an demselben Nachmittage schon Conflicte unterdrückt werden mußten. Die Sache ist sonnenklar: die kleine, aber jetzt siegreiche französische Partei jubelt, die Masse fügt sich ins Unvermeidliche, aber ans Entgegenziehen der ganzen Bevölkerung und an die allgemeine Begeisterung glaubt der „Moniteur" schwerlich selbst. In derselben Maßlosigkeit ist der Bericht der „Patrie" über die Deputirtenwahl in Bonneville, dem Hauptorte des Faucigny, gehalten, wo, wie gemeldet, der französische Candidat siegte, weil die Mehrzahl der Wahlberechtigten sich der Abstimmung enthielt; auch hier hat die Begeisterung der Einwohner den Gipfelpunkt erreicht, die Stadt ist beleuchtet, und sogar ein Feuerwerk wurde abgebrannt. In Italien blickt man unabläßig auf die Vorgänge im Kirchenstaate. Ueber die „Insulte," welche dem sardinischen Consulate in Pesaro zugefügt wurden, ist in Turin ein eingehender Bericht eingetroffen, wonach die päpstlichen Gendarmen nicht bloß das Wappen des Königs Victor Emanuel von dem savoyischen Consulate herunter gerissen, sondern sich dabei auch beleidigende Excesse erlaubt haben sollen. Venetien wird auf besonderen Rath des Kaisers Napoleon in der Thronrede mit keinem Worte erwähnt werden. Die Eröffnung des Parlamentes wird höchst wahrscheinlich ohne kirchliche Feier erfolgen, da der Pfarrer der Kathedrale sich — bis 29. März wenigstens — geweigert hat, die Kirche zu diesem Zwecke aufschließen zu lassen.

Ueber die neue Eintheilung der sardinischen Armee bringt die „Lombardia" eine Uebersicht, der wir Folgendes entnehmen: Chef des Generalstabes ist General Manfredo Fanti, unter dem General Petitti steht. Das 1. Armeecorps hat in Alessandria, das 2. in Brescia, das 3. in Parma, das 4. in Bologna, das 5. in Turin sein Hauptquartier. Die Verwaltungs-Eintheilung soll den neuen Staat in sechs große Provinzen zerlegen: Piemont, Ligurien, Sardinien, Lombardei, Emilia und Toscana. So wenigstens lautete Cavours Plan; es fragt sich, ob Farini nicht die Fünftheilung vorziehen wird. Jedenfalls bleiben die bisherigen Civil-Gouverneure nicht auf ihrem Posten, sondern wird eine durchgreifende Veränderung in Personal und Umfang der Berufsthätigkeit erfolgen. Die ehemals in österreichischen Diensten gestandenen, den Altersklassen 1830—1833 angehörigen Soldaten sind für den 1. April einberufen; dagegen erfolgt in den ersten April-Tagen die Entlassung derjenigen Soldaten, welche den an Frankreich abgetretenen Provinzen angehören, und deren Zahl gegen 10,000 beträgt. Die französischen Intendanzen in der Lombardei suspendiren alle Lieferungsverträge.

Neapel, 26. März. Die Nachrichten, welche Ihnen die letzten ausländischen Blätter in Betreff der neulichen polizeilichen Unruhen brachten, sind im Großen und Ganzen vollkommen richtig. Nur an der einen Notiz, die englische Flotte sei vor Neapel erschie-

nen, ist kein wahres Wort. Seit Monaten war nie mehr als ein Kriegsschiff hier, das von Zeit zu Zeit durch ein anderes abgelöst wird. Gegenwärtig liegt außerdem noch ein russisches Linienschiff hier vor Anker. Auch von der „beginnenden Entvölkerung" Neapels habe ich noch nichts bemerken können. Es ist richtig, sämmtliche Verhaftete sind sofort — natürlich ohne Recht und Urtheil — des Landes verwiesen worden, aber dabei ists denn auch geblieben. Seitdem scheint die Polizei wieder etwas Ruhe zu haben. Nächstens aber muß die Jagd noch einmal los gehen, denn gestern flogen einige Tauben mit dreifarbigen Bändern in der Strada di Toledo umher. Das Publikum, welches wegen des Sonntags gerade sehr zahlreich versammelt war, freute sich darüber, und das ist Grund genug, um die nächtlichen Ueberfälle wieder zu beginnen!

Das neue Ministerium hat sich noch nicht gerührt. Es ist auch gar nicht nöthig, denn damit wird es doch nicht besser. Carafa, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist ebenfalls im Amte geblieben. Er wird als einer der verständigsten unter allen gelobt. Das Gerücht, die Truppen des Königreichs beider Sicilien würden nach dem etwaigen Abmarsche der Franzosen in den Kirchenstaat einrücken, erhält sich fortwährend. Es wäre das am Ende der einzige Weg, um die hiesige innere Lage, freilich gegen den Willen der Urheber, in bessern Gang zu bringen. Sonst hat Neapel, wie die Dinge gegenwärtig stehen, wenig zu hoffen. England, so sagt man hier, sei beruhigt durch die bedeutende Herabsetzung der Zölle auf ausländische Waaren, Frankreich meine es nicht aufrichtig, Piemont sei zu sehr im Norden beschäftigt und die Kräfte des eigenen Landes seien theils verbannt, theils eingeschüchtert. Was noch vorhanden sei, befinde sich im Gegensatze zu 1848 vollständig ohne Organisation, ohne Führer und ohne Waffen.

Frankreich.

Paris, 2. April. [Die Bannbulle. — Lamoriciere.] Der „Moniteur" hält es für zweckmäßig an das organische Gesetz des Concordates zu erinnern, dem gemäß päpstliche Bullen nicht ohne Autorisation des Gouvernements in Frankreich veröffentlicht werden dürfen. Wenn die Excommunication ausschließlich gegen die italienischen Berauber des heiligen Stuhles gerichtet und nicht auch gegen alle Diejenigen, welche direkt oder indirekt sich an der Revolution betheiligt haben, so würde der „Moniteur" sich wohl nicht veranlaßt geglaubt haben, auf das Concordat hinzuweisen. „Siecle", „Opinion nationale" 2c. spotten über diese Maßregel Roms, aber in den offiziellen Kreisen und in den höhern Regionen hat sie unangenehmer überrascht als man eingestehen mag, und ich glaube zu wissen, daß ein „Moniteur"-Artikel auf dem Webstuhl ist, worin die päpstliche Bulle einer scharfen Kritik unterworfen wird.

Der General Lamoriciere hat hierher geschrieben, daß er in Ankona ganz brauchbare Elemente einer tüchtigen Armee vorgefunden habe; es fehle jedoch an Offizieren. Uebernimmt der General die ihm angebotene Mission definitiv, so wäre es möglich, daß er seine militärischen Einrichtungen so treffen wird, daß der Papst sich nach den Umständen nach Ankona zurückziehen kann. Der General ist wenigstens der Ansicht, daß der Papst so bald als möglich Rom, nicht aber seine Staaten verlassen solle.

Der junge Herzog von Larochefoucault hat dem Papst die Revenuen seines Vermögens auf drei Jahre zur Verfügung gestellt.

[Zur Congreßfrage.] Aus Paris wird uns wiederum geschrieben, daß die französische Regierung definitiv erklärt habe, sie könne sich nicht dazu herbeilassen, daß die Frage über die neutralisirten Distrikte Savoyens einem Congresse zur Entscheidung vorgelegt werde. Dagegen scheint man in Paris eine Gesandten-Conferenz oder gar einen Congreß der großen Mächte mit Ausschluß Frankreichs in London für bevorstehend zu halten; wenigstens versichert man in den offiziellen Kreisen dort, das französische Gouvernement habe Kunde davon erhalten, daß Lord Russell eine solche Zusammenkunft anzubahnen suche. (N. Pr. Z.)

Paris, 2. April. [Cirkular-Depesche.] Die bereits von uns erwähnte Cirkular-Depesche des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Thouvenel, welche die europäischen Mächte über die Intentionen Frankreichs bezüglich Belgiens und der Rheinlande beruhigen soll, lautet folgendermaßen:

Paris, 19. März 1860.

„Herr Graf! Durch die Depesche, mit der Sie mich unter Nr. 28 beehrt, zeigen Sie mir an, daß Sie Lord John Russell die Mittheilung der Regierung des Kaisers vom 13ten d. M. in Betreff Savoyens und Nizza's überreicht haben, und fügen hinzu, daß der erste Staats-Sekretär Ihrer britannischen Majestät sich vorbehalten habe, bevor er uns die Antwort der engl. Regierung kund thue, das Gutachten des Ministerrathes einzuholen. Inzwischen halte ich es für ersprießlich, heute mit Ihnen auf einen Punkt zurückzukommen, den ich in meiner früheren Correspondenz nur anzudeuten mich begnügt, und besonders auf einen Einwurf einzugehen, der in den durch diese Frage veranlaßten Diskussionen laut geworden ist. Man zieht in der That Analogien und benutzt sie, um Mißtrauen zu stiften. Aber beruhen diese Analogien auf Thatsachen, und existirt wirklich eine Aehnlichkeit zwischen unserer Stellung zu den Alpen und unserer Situation am Rheine? Ohne Zweifel hatten die Verträge von 1815 im Norden einen Stand der Dinge geschaffen, der nicht ohne Aehnlichkeit und Verbindung war mit der Sachlage, wie sie noch heute an der Alpenseite besteht. Das Königreich der Niederlande ist in demselben Gedanken geschaffen worden, aus welchem die territoriale Abgrenzung Sardiniens hervorging. Wie Sardinien, hatte es die Wacht der Positionen, welche ihm gestatteten, fremden Armeen die Zugänge und Eingänge in unser Gebiet zu öffnen. Nach einer Dauer von fünfzehn Jahren sind diese Arrangements unter Mitwirkung der Großmächte selbst gründlich geändert worden. Belgien bildete sich, und seine von Europa anerkannte Neutralität deckt seitdem den ganzen Theil unserer Grenze, für den, da er gerade am offensten lag, Frankreich gerechte Unruhe hegen konnte. Kurz, was die Verträge von 1815 für uns im Norden Drohendes hatten, ist nur noch eine durch die londoner Konferenz in die Geschichte verwiesene Erinnerung. Wir haben an dieser Seite keine Art von Bürgschaft mehr zu fordern, und unser auf unsere wichtigsten Festungen gestütztes Vertheidigungs-System stellt uns vollkommen gegen solche Gefahren sicher, wie wir sie jetzt mehr als je auf einem andern Punkte zu erwarten haben würden, wenn Piemont bei seiner neuen Ausdehnung im Besitze von Gebieten bliebe, die es selbst bis ins Herz des Kaiserreichs dringen lassen würden. Am Rheine ist die Gefahr verschwunden, während sie an den Alpen gewachsen ist. Die Situationen also, welche man zusammenzubringen sucht, haben gar keine Aehnlichkeit mit einander, und die so wichtigen Gründe, welche uns nöthigen, die Annexion Savoyens zu fordern, können durchaus nicht auf einen Stand der Dinge im Osten und Norden Frankreichs angewandt werden. Diese Combination wird diejenige vervollständigen, die Europa selbst angenommen hat, und die letzte Spur der offenbar in einem Geiste des Mißtrauens und der Feindseligkeit gegen uns entworfenen Stipulationen verwischen. Und Deutschland wird darin nichts weniger als einen Grund der Beunruhigung, sondern nur eine neue Gewähr für die Festigkeit und die Dauer des Friedens erblicken. Ich bitte Sie, Herr Graf, diese Depesche Lord John Russell vorzulesen und ihm Abschrift davon zu lassen. Genehmigen Sie 2c. Thouvenel."

Wie es heißt sind nicht alle Gesandten Frankreichs im Auslande ermächtigt worden, von dieser Depesche eine Abschrift zu hinterlassen, sondern mehreren von ihnen ist die Weisung zugegangen, die Depesche nur vorzulesen.

Großbritannien.

London, 1. April. [Die Einnahme des Jahres 1859.] Es liegt uns der amtliche Bericht über die Brutto-Einnahme des vereinigten Königreichs während des am 31. März 1860 abgelaufenen Jahres und während des so eben verflossenen Quartals vor. Im Vergleich zum vorhergehenden Jahre ergiebt sich eine Mehreinahme von über 5,000,000 Pfd. St. Die Gesammtsumme der Einkünfte beträgt 71,089,669 Pfd. St., d. h. 2½ Million Pfd. St. mehr, als worauf der Schatzkanzler im vorigen Juli gerechnet hatte. Der „Observer" bemerkt: „Herr Gladstone war natürlich vorsichtig gewesen und hatte bei seinen Voranschlägen den niedigsten Maßstab angelegt. Das Resultat jedoch ist her Art, daß es auch die kühnsten Erwartungen übertrifft. Der Schatzkanzler hat es dahin gebracht, Exchequer Bonds bis zum Betrage von 2,000,000 Pfd. St. zu tilgen und das Finanzjahr mit einem bedeutenden Ueberschuß in der Hand zu beginnen. Ein Blick auf die Tabellen zeigt, daß die Vergrößerung der gewöhnlichen Einkünfte hauptsächlich auf Rechnung der Accise kommt, worin der beste Beweis für den Wohlstand des Landes und die lebhafte Nachfrage nach Arbeit liegt, da Hopfen, Malz und Spirituosen einen beträchtlichen Theil der Zunahme um 2½ Million Pfd. St. liefern. Auch in den Zöllen stellt sich für das Jahr eine ganz anständige Zunahme heraus, trotz des in Folge der neulich eingetretenen Ermäßigungen stattgehabten Ausfalles für das letzte Vierteljahr. Der zu Ende des Jahres von Herrn Gladstone eingeführte Einkommensteuer-Zuschlag von 4 D. hat für das Jahr eine Mehreinnahme von beinahe 3 Millionen Pfd. St., und für das letzte Vierteljahr eine Mehreinnahme von über 3 Millionen Pfd. St. verursacht. (Die genauen Zahen sind 2,912,519 Pfd. St. für das Jahr und 3,519,080 Pfd. St. für das Vierteljahr.) Der befriedigendste Umstand liegt aber immer darin, daß, abgesehen von dem Zuschlage zur Einkommensteuer, die regelmäßigen Einkünfte des Jahres um nicht weniger als 2½ Million Pfd. St. gestiegen sind."

Der Kaiser Napoleon hat jüngst eine geheimnißvolle Andeutung über die Nothwendigkeit einer Grenz-Berichtigung in Luxemburg fallen lassen. Herrn v. Bentinck's Audienz bei der Königin Victoria, um Ihrer Majestät ein eigenhändiges Schreiben des Königs der Niederlande zu überreichen, soll damit zusammenhangen. (?)

In Betreff der während des indischen Aufstandes gemachten Beute scheint die Regierung jetzt zu dem Entschlusse gelangt zu sein, nur das als Beute zu betrachten, was Eigenthum der Rebellen war und diesen abgejagt worden ist. Was jedoch beim Ausbruch der Rebellion Eigenthum der Kompagnie oder von englischen Privatleuten war, später den Rebellen in die Hände fiel und diesen wieder abgenommen wurde, soll nicht als legale Kriegsbeute betrachtet werden.

Amtliche Wasser-Rapporte.

Am Oberpegel zu **Ratibor** stand das Wasser der Oder den 4. April, Mittags 12 Uhr: 12 Fuß 8 Zoll, Nachmittags 4 Uhr: 13 Fuß — Zoll.

Zu **Oppeln** stand das Wasser der Oder den 4. April, Morgens 8 Uhr, am Oberpegel 12 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 3 Zoll, Nachmittags 5 Uhr, am Oberpegel 12 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 8 Zoll. Gestern gegen Abend Gewitter mit Regen, in Folge dessen das Wasser wohl noch einen Tag wachsen dürfte. — Der gewöhnliche Wasserstand ist 4½—5 Fuß.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. April, Nachmittags 3 Uhr. Bei mehrfachen Käufen begann die 3proz. in günstiger Stimmung zu 69, 75, hob sich auf 69, 80, wich auf 69, 50, stieg dann wieder auf 69, 75 und schloß belebt in ziemlich fester Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 75. 4½proz. Rente 96, —. 3proz. Spanier 44⅝. 1proz. Spanier 34¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 521. Credit-mobilier-Aktien 783. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 4. April, Nachmittags 3 Uhr. Für Consols Käufer. Silber 61¾.

Consols 94½. 1proz. Spanier 34⅜. Mexikaner 22⅝. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Der Dampfer „City of Baltimore" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 4. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse geschäftslos. Neue Loose 99, —.

Der Bruttogewinn der Kreditanstalt beträgt 3,745,317 Gulden, die Dividende 1 %.

5proz. Metalliques 68, 30. 4½proz. Metalliques 60, 10. Bank-Aktien 868. Nordbahn 199, 20. 1854er Loose 93, —. National-Anlehen 78, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 273, —. Kredit-Aktien 189, 10. London 132, 25. Hamburg 100, —. Paris 52, 60. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 4. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs flau, dann fester bei nicht belangreichem Umsatz.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 123. Wiener Wechsel 87⅛. Darmstädter Bank-Aktien 152. Darmstädter Zettelbank 224. 5prozent. Metalliques 50. 4½proz. Metalliques 43. 1854er Loose 67¾. Oesterr. National-Anleihe 56⅝. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 238. Oesterr. Bank-Antheile 765. Oesterr. Kredit-Aktien 164. Oesterr. Elisabet-Bahn 127¾. Rhein-Nahe-Bahn 41½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 4. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwaches Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 57½. Oesterr. Kreditaktien 69½. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 82⅝. Wien —, —.

Hamburg, 4. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt ab auswärts stille. Roggen loco und ab auswärts stille. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25½. Kaffee unverändert bei kleinen Umsätzen. Zink 500 Ctr. pr. Mai 13 1/16.

Liverpool, 4. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 4. April. In Wien ist plötzlich eine Reaktion in Creditaktien eingetreten, für die es eben so wenig ein palpables Motiv giebt, als für die Hausse von Montag und Dinstag; es müßte denn die General-Versammlung einen Einfluß darauf geübt haben, dessen thatsächliche Ursachen zur Zeit hier noch nicht bekannt sind. Der Cours kam wesentlich schlechter als gestern, und auch die Valuta ist wieder etwas verschlechtert. Die Wirkung äußerte sich in einer unentschiedenen Haltung der österr. Effekten überhaupt, ohne gerade die Course zu affiziren; die meisten Sachen hielten sich selbst etwas höher, und auch Creditaktien sind nicht erheblich schlechter. Von den übrigen Spekulations-Papieren waren namentlich mehrere der leichteren recht belebt und wurden zum Theil steigend gehandelt, doch ohne wesentliche Coursveränderungen. Schwere Eisenbahnaktien waren in geringem Verkehr, dagegen zeigte sich eine lebhafte Kauflust für alle preußischen Fonds, die selbst nach verhältnißmäßig erhöhten Geboten schwer befriedigt wurde. Der Geldmarkt war williger und Geld eher als annehmbare Diskonten vorhanden.

Oesterr. Credit-Aktien bedangen anfangs ¼ pCt. mehr als gestern am Schlusse (71), doch nur in vereinzelten Fällen, meist war mit 70½ anzukommen, und wurde auch zu diesem Course meistens gehandelt, am Schlusse fanden sich nur noch mit 70¼ Käufer. Sehr belebt und fast unablässig steigend verkehrten Dessauer. Die noch vorhandenen Verkaufsaufträge wurden heute meistentheils absorbirt, größtentheils zum gestrigen Schlußcourse (15), obschon mehrfach auch ¼—½ pCt. unter und über demselben gehandelt wurde.

Auch Notenbank-Aktien waren still; Preußische Bankantheile, längere Zeit mit 125½ vergebens offerirt, wurden gern 1 pCt. billiger abgegeben, für Hannoversche (89½) 1 pCt. mehr.

Die Notiz für Oesterreichische Staatsbahn bleibt in Paris und Wien hoch, der Cours stellte sich hier denn auch heute wieder auf den hohen Stand, den er gestern zu Anfang der Börse eingenommen hatte. Unter 135 war schwerlich anzukommen. Sonst zeigte sich gute Frage für Bexbacher, die 1 pCt. mehr (122¾) bedangen, und für Oberschlesische zum letzten Course (110¾ und 105). Die andern schweren Aktien waren ziemlich fest, zu den letzten Notirungen fehlte es aber nicht an Abgebern. Die kleinen Aktien waren fest, belebt jedoch nur Nordbahn. Anfangs offerirt und ⅛ billiger als gestern mit 44⅞ zu haben, verdankten sie späteren Anstrengungen etwas mehr Festigkeit und hoben sich auf 45⅛, ohne diesen Cours zu behaupten.

Eisenbahn-Prioritäten waren unbelebt, Anleihen sämmtlich gesucht, nur die 4% still, jedoch schwer zu haben. Für die 5% und 4½% blieb ½ mehr (103 und 99) leicht zu machen, für Prämien-Anleihe selbst ¾ % mehr (112¼). Staatsschuldscheine schwach behauptet (82½). Von Pfandbriefen waren Ost- und Westpreußen beliebt, Märker angeboten und selbst zu billigerem Preise. Preuß. Rente sehr gefragt und ½ % höher (92) bezahlt.

Für Metalliques ließ sich der gestrige Briefcours erzielen. Oesterr. Nationalanleihe anfänglich ¼ theurer, ging später wieder auf den Schlußcours von gestern zurück (58¼); 54er Loose blieben 1 % herabgesetzt ausgeboten, auch Credit-Loose ließen sich etwa noch ½ Thlr. billiger mit 49 haben.

Dessauer Gas gewann ⅛, Minerva war 1 % niedriger gefragt. (Bank- u. H.-Ztg.)

Berliner Börse vom 4. April 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99 bz.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	99 bz
dito 1853	4	92 G.
dito 1859	5	103 à 103¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	82½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98¾ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ B.
dito dito	4	96½ bz.
Pommersche	3½	85½ G.
dito neue	4	93¾ bz.
Posensche	4	100 B.
dito	3½	89¾ G.
dito neue	4	87¼ G
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93¼ bz.
Pommersche	4	93 B
Posensche	4	90¼ bz.
Preussische	4	92 bz
Westf. u. Rhein.	4	92¼ B.
Sächsische	4	93 G.
Schlesische	4	93 B
Louisdor	—	108⅜ G.
Goldkronen	—	9. 2¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	50½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	70 B.
dito neue 100 fl.L.	—	49¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	58½ à ¼ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	106 G.
dito 5. Anleihe	5	94 G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	-	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ G.
Baden 35 Fl.		29½ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	0	4	14½ G.
Amst.-Rotterd.	5	4	68 bz.
Berg. Märkische	4	4	71¼ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ à ¼ bz.
Berlin-Hamburg.	5¼	4	102¾ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95¾ bz.
Breslau-Freib.	5	4	78 B.
Cöln-Mindener	7¾	3½	118 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/11	5	135 bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	122¾ bz.
Magd. Halberst.	13	4	180 etw. bz.
Magd.-Wittenb.	1	4	31½ bz u. G.
Mainz-Ludw. A.	5⅛	4	94½ bz.
Mecklenburger	2	4	41 bz. u. G.
Münster-Hamm	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	— —
Niederschles.	—	4	89 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	36 B
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	45 à 44¾ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅗	3½	110¾ G.
Oberschles. B.	8⅗	3½	105 bz. u. G.
dito C.	8⅗	3½	110¾ G.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78⅜ bz.
dito Prior. D.	—	4	84 b.
dito Prior. E.	—	3½	72 bz.
dito Prior. F.		4½	88½ B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	45 B.
Rheinische	5	4	76 B.
dito (St.) Pr.		4	— — —
dito Prior.	—	4	84¾ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.		4	40¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	— — —
Thüringer.	5½	4	94¾ B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	31 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito		5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅘	4	117 G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	76½ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	90½ G.
Braunschw. Bnk.	6½	4	70 bz.
Bremer „	4 1/11	4	95 bz.
Coburg. Crdit.A	6	4	45 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	89 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61 bz u G.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	14½ à 15½ à ¼ bz u. G.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	78½ à ¾ bz
Genf.Creditb.-A	--	4	23¼ à ⅞ bz excl Cp.
Geraer Bank	5¼	4	70 bz.
Hamb.Nrd. Bank	6	4	81 G.
„ Ver.- „	5 1/11	4	97¾ G.
Hannov. „	5 1/7	4	89½ G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55¾ B. excl. Coup.
Luxembg.Bank	--	4	68 G.
Magd. Priv. B.	4	4	73 B
Mein.-Crditb.-A	6	4	59½ bz
Minerva-Bwg.A.	2	5	26 G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	71 à 70¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72 B.
Preuss. B.-Anth	7 1/7	4½	124 bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 B.
Thüringer Bank	4	4	49½ bz.
Weimar. Bank	5	4	73 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 17⅝ bz.
Paris	2 M.	79 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74½ bz.
dito	2 M.	74 bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	96¼ G.
Bremen	8 T.	108¼ bz.

Berlin, 4. April. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100pfd. — Roggen loco 48¼—49 Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 48—48¼ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Frühjahr 47¼—⅝—½ Thlr. bez., 47¾ Thlr. Br., 47½ Thlr. Gld., Mai-Juni 47½—⅜—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 47½—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli allein 48—47¾—⅞ Thlr. bez., Juli-August 47½—¾ Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste, große und kleine 38—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 27—29 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 27⅔—½ Thlr. bez., Mai-Juni 27¾ Thlr. bez. und Gld., Juni-Juli 28¼ Thlr. bez. und Gld., 29 Thlr. Br.

Rüböl loco 10 7/12 Thlr. Br., April-Mai 10 7/12—½ Thlr. bez. und Gld., 10 7/12 Thlr. Br., Mai-Juni 10¾—⅔ Thlr. bez. und Gld., 10¾ Thl. Br., September-Oktober 11 7/12—½ Thlr. bez., Br. und Gld.

Leinöl loco 10⅔ Thlr. Br., Lieferung 10⅝ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17 5/12—¼ Thlr. bez., dito mit Faß 17¼—⅙ Thlr. bez., April-Mai 17⅓—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 17⅔—½ Thlr. bez. und Br., 17 5/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 17⅚—¾ Thlr. bez. und Gld, 17⅚ Thlr. Br., Juli-August 18¼—⅙ Thlr. bez. und Br., 18 Thl. Gld., August-September 18⅜ Thlr. bez., 18½ Thl. Br., 18⅓ Thl. Gld.

Weizen in fester Haltung. Roggen. Der Umsatz in effektiver Waare blieb heute beschränkt, da es an Abgebern von feinen Qualitäten sehr mangelte. Schwimmende Waare wurde größtentheils gegen Umtausch pr. Frühjahr mit Zugabe ½—1 Thlr. pr. Wispel gehandelt. Termine eröffueten in matter Haltung, wurden im Verlauf der Börse höher bezahlt und schließen fest. Der Handel darin blieb beschränkt. Rüböl unter dem Einfluß erneuerter Kündigung wiederum billiger verkauft. Spiritus bei matter Stimmung zu nachgebenden Preisen gehandelt. Gekündigt 50,000 Quart.

Stettin, 4. April. Weizen ruhig; loco pr. 85pfd. gelber 69—71 Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Frühjahr inländischer 71 Thlr. bez., 71½ Thlr. Br., excl. schlesischer 72 Thlr. Br., vorpommerscher 72½ Thlr. Br., 72¼ Thlr. Gld.

Roggen schließt matt; loco pr. 77pfd. 45 Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 44¼ Thlr. bez., 44 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 43¾ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 44 Thlr. Br. und Gld., pr. Juli-August 44¼ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 44½ Thlr. Br., 44¼ Thlr. Gld.

Gerste, eine Ladung vorpommersche pr. 70pfd. 40 Thlr. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt: Weizen 68—71 Thlr. — Roggen 48—50 Thlr. Gerste 40—42 Thl. Hafer 28—32 Thlr. Erbsen 49—52 Thlr.

Kartoffeln 15—16 Sgr. Heu 15—17½ Sgr. Stroh 6¾—7 Thlr.

Rüböl niedriger bezahlt, loco 10¾ Thlr. bez. und Br., pr. April-Mai 10 17/24—7/12 Thlr. bez., pr. September-Oktober 11½ Thlr. bez. und Gld., 7/12 Thlr. Br.

Spiritus fest, loco ohne Faß 17¼—⅓ Thlr. bez., pr. Frühjahr 17⅓ Thlr. Gld., 17 5/12 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 17½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 17⅔ Thlr. Gld., pr. Juli-August 18¼ Thlr. bez. und Br.

Leinöl loco incl. Faß 10⅙ Thlr. bez., 10⅓ Thlr. Br., pr. April 10⅙ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 10⅙ Thlr. Br., 10 Thlr. Gld.

Pottasche Prima casaner 9⅛—¼ Thlr. bez.

Leinsamen, pernauer 10½ Thlr. bez., rigaer 9½—5/12 Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 5. April. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten schwaches Geschäft zu unveränderten Preisen, sowie Zufuhren und Angebot von Bodenlägern sehr mäßig. — Oel- und Kleesaaten ohue Aenderung. — Spiritus fest, pro 100 Quart preußisch loco 16, April 16⅓ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	84
Gelber Weizen	67	70	73	77
dito mit Bruch	52	56	60	64
Roggen	54	56	58	60
Gerste	43	45	48	52
Hafer	26	28	30	32
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.			
Winterraps	90	94	96	98
Winterrübsen	76	78	80	84
Sommerrübsen	72	76	78	80
Schlagleinsaat	75	80	84	88

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7⅔	9	10	11	12
Weiße dito	16	19	21½	22½	23½
Thymothee	8	8½	9	9¼	9½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.